

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Neukölln ist eine Herausforderung und eine Herzenssache, der Hermannplatz und die Britzer Mühle, Wegweiser und Tradition. Neukölln ist Leben & Veränderung.

Werden Sie Mitgestalter/-in & Umgestalter/-in, Unterstützer/-in & Bewahrer/-in.

Für diese spannenden Aufgaben suchen wir engagierte und motivierte Kolleg/-innen, die sich den Herausforderungen des Bezirkes Neukölln stellen.

Als innovativer und zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir Ihnen eine individuelle Förderung sowie berufliche und persönliche Entwicklungschancen und Perspektiven. Das Bezirksamt Neukölln von Berlin wurde bereits mehrfach als erfolgreicher Arbeitgeber ausgezeichnet mit dem „Deutschen Personalwirtschaftspreis 2019“, dem „Ausbildungspreis“ sowie dem „Health Award“ und dem „Deutschen Unternehmenspreis Gesundheit“ für die enge und innovative Verzahnung von Gesundheitsmanagement, Personalentwicklung und Arbeitsschutz.

Werden Sie Teil von Veränderung und Wachstum. Machen Sie mit und bewerben Sie sich.

**Geschäftsbereich:** Bildung, Kultur und Sport

**Bezeichnung:** Schulwegbegleiter/-in an der Schule am Bienwaldring (Neukölln) (m/w/d)

**Kennzahl:** 25\_020\_Schulwegbegleitung

**Eingruppierung:** 14,95 €/Std ab 02/2025 gem. dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21.08.2024 zu „*Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern*“ (RS IV Nr. 67/2022 vom 29.11.2022)

**Stellenumfang:** 18,75 Wochenstunden zzgl. Rufbereitschaft (siehe Hinweise)

**Besetzbar ab:** sofort

**Bewerbungsfrist:** 07.02.2025

## ARBEITSGEBIET:

Begleitung, in einem Schulbus, von solchen Kindern und Jugendlichen, die wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung die Schule nicht in der sonst üblichen Weise zu besuchen vermögen

- Aufsichtsverantwortung, in Schulbussen, gegenüber den Schüler/-innen wahrnehmen und die Schüler/-innen von der Wohnadresse bzw. den Sammelpunkten abholen, zur Schule und wieder zurückbegleiten  
(Arbeitszeit: täglich (Mo. - Fr.) 07:00 - 08:30 Uhr und 15:15 - 17:30 Uhr - dazwischen Zeit zur freien Verfügung, aber mit Rufbereitschaft)
- bei den zu begleitenden Schüler/-innen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die u. a. unter massiven Verhaltensstörungen mit Auto- und Fremdaggression, mit extremer motorischer Unruhe und Anfallsleiden sowie Epilepsie leiden und daher einer ständigen Beaufsichtigung bedürfen, damit sie sich und andere nicht verletzen
- die Begleitpersonen muss in der Lage sein, 1. Hilfemaßnahmen einzuleiten und durchzuführen

## Hinweise:

Für die Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen Voraussetzung.

Die Bereitschaft zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit schweren und schwersten geistigen sowie körperlichen Beeinträchtigungen wird vorausgesetzt.

Die Eingruppierung sowie die arbeitsvertraglichen Bedingungen der Schulwegbegleiter/-innen werden durch die „Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiter“ (RS SenFin IV Nr. 67/2022 vom 29.11.2022) geregelt.

Bei der Begleitung der Schüler/-innen auf ihrem Hinweg zur Schule beginnt die oben genannte regelmäßige Arbeitszeit an der Wohnung der Schüler/-innen bzw. an einem Sammelplatz und endet vorerst an der Schule. Für die Rückwegbegleitung der Schüler/-innen von der Schule nach Hause beginnt erneut die regelmäßige Arbeitszeit an der Schule und endet an der Wohnung der Schüler/-innen bzw. an einem Sammelplatz. Die dazwischenliegende Zeit (zwischen Ankunft an der Schule bei der Hinwegbegleitung und dem Beginn der Rückwegbegleitung) gilt zusätzlich zur oben genannten regelmäßigen Arbeitszeit als Rufbereitschaft und wird für jede abgerechnete volle Stunde mit 25% des Stundenentgelts vergütet.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin bildet in vielen Bereichen Nachwuchskräfte aus, um diese auf ihre zukünftige Arbeit vorzubereiten. Bei Bedarf wird die Bereitschaft zur Anleitung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Praktikant/-innen, Dual Studierende usw.) vorausgesetzt.

## WIR BIETEN:

- eine interessante, vielfältige und gemeinwohlorientierte Tätigkeit für **die beste Stadt der Welt**, in der Sie wichtige Lebensbereiche und Belange der Einwohner/-innen Berlins **aktiv mitgestalten** können
- einen **sicheren Job** in unsicheren Zeiten mit regeltem Einkommen
- ein prämiertes Personal- und Gesundheitsmanagement mit einem **Weiterentwicklungsangebot**, in welchem Sie Ihre persönlichen Kompetenzen stetig individuell weiterentwickeln, indem Sie unsere vielfältigen Angebote der **Fort- und Weiterbildung** nutzen und sich so **Karrierechancen** eröffnen
- die kostenfreie Nutzung einer **externen Beratung für Mitarbeitende**
- **20 Tage Urlaub** im Jahr
- ein **kollegiales und kreatives Arbeitsumfeld** in einer vielfältigen, toleranten und weltoffenen Verwaltung, in der wir uns für Chancengleichheit einsetzen

## QUALIFIKATIONEN

### Formale Voraussetzungen:

Ein bestimmter Berufsabschluss ist nicht gefordert.

Wünschenswert:

Berufliche Erfahrungen in der Betreuung von körperlich bzw. geistig beeinträchtigten Personen, die im Rahmen des Auswahlverfahrens zusätzlich berücksichtigt werden.

### Fachliche Kompetenzen:

Sehr wichtig:

- gute Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit schweren geistigen sowie körperlichen Beeinträchtigungen
- aktueller Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre zurückliegend)

Wichtig:

- gute Neuköllner Ortskenntnisse

Fachliche Kompetenzen, die zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht vorliegen, können, sofern sie nicht unabdingbar sind, im Rahmen der Einarbeitung nachträglich erworben werden. Die grundsätzliche Bereitschaft dafür wird vorausgesetzt.

### Außerfachliche Kompetenzen:

Unabdingbar:

- Sie bringen sehr gute Deutschkenntnisse mit und haben ein sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen (Ausdrucksweise)
- Fähigkeit, personen- und situationsbezogen zu agieren und Standpunkte argumentativ zu unterlegen (Überzeugungskraft)
- Ihnen fällt es leicht, offen und lösungsorientiert mit Ihren Kolleg/-innen und Kund/-innen in den Austausch zu gehen (Kommunikationsfähigkeit)
- Sie übernehmen Arbeitsaufgaben freiwillig und motiviert. Sie zeigen dabei hohes Engagement (Berufsmotivation)

Das Anforderungsprofil ist Bestandteil der Stellenausschreibung und als Anlage beigefügt. Es gibt detailliert wieder, welche fachlichen und außerfachlichen Kompetenzen die zu besetzende Stelle erfordert. Demnach ist es die Grundlage für die Auswahlentscheidung.

## ANSPRECHPERSONEN:

### Rund um das Aufgabengebiet:

Frau Philipp  
(Leitung der Schule am Bienwaldring)  
030/74301-0111

### Rund um das Bewerbungsverfahren:

Frau Genschmer  
030/90239-1347

## BEWERBUNGSANSCHRIFT:

Fühlen Sie sich angesprochen? Bei Interesse bewerben Sie sich bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl online unter <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/schulwegbegleiter-in-an-der-schule-am-bienwaldring-neukoel-de-54700.html?agid=59> über das Karriereportal, der zentralen Bewerbungsplattform der Berliner Verwaltung. Bewerbungen per Post oder Mail werden ebenfalls berücksichtigt – weitere Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/personal/zentrales-bewerbungsbuero/artikel.957319.php>.

Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen im Zentralen Bewerbungsbüro jederzeit gerne zur Seite!

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und ggf. der Einstellung werden die Daten der Bewerbenden elektronisch gespeichert und verarbeitet [gem. § 6 Abs. 1 EU-DSVGO]. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

## DER BEWERBUNG IST BEIZUFÜGEN:

- ein Bewerbungsschreiben
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- aktueller Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs
- ein aktuelles qualifiziertes Arbeitszeugnis
- ggf. Ihr Abschlusszeugnis

Die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** sind in **deutscher Sprache** einzureichen.

Beschäftigte (auch ehemalige) aus dem öffentlichen Dienst fügen zudem bitte das Formular „Einverständniserklärung zur **Einsichtnahme in die Personalakte**“ bei.

**Alle Unterlagen sind von Ihnen, unabhängig von der Abforderung einer Personalakte durch die ausschreibende Dienststelle, einzureichen.**

Weitere Hinweise und Informationen zum Bewerbungsprozess finden Sie unter folgendem Link:

[www.berlin.de/typischneukoelln/warum-neukoelln/wir-freuen-uns-auf-ihre-bewerbung-1349172.php](http://www.berlin.de/typischneukoelln/warum-neukoelln/wir-freuen-uns-auf-ihre-bewerbung-1349172.php)



<b>Anforderungsprofil</b>  Schulwegbegleiter/-in an der Schule am Bienwaldring (Neukölln)	Erstellerin: Frau Fiedler (StellenZ.): BL-L
	Stand: 12/2024

<b>Dienststelle</b> Bezirksamt Neukölln von Berlin Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport Schul- und Sportamt FB Schule
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>1.</b>	<p><b>Beschreibung des Arbeitsgebietes:</b></p> <p>Begleitung von solchen Kindern und Jugendlichen, die wegen körperlicher und/oder geistiger Behinderung die Schule nicht in der sonst üblichen Weise zu besuchen vermögen, mit nachfolgend beschriebenen Aufgaben:</p> <p>Die Schule am Bienwaldring ist eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung für geistig und schwerst mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 19 Jahren“. Die Schule wird von allen Wohngebietsteilen des Neuköllner Bezirkes frequentiert. Da einem Großteil der Schüler/-innen der Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus Gründen der körperlichen und geistigen Beeinträchtigung nicht möglich ist, kommen 3 Schulbusse in Neukölln zum Einsatz, die täglich zwischen 25 und 40 Schüler/-innen pro Bus früh und nachmittags befördern. Die Busse werden mit Schulwegbegleiter/-innen besetzt, deren Aufgabe darin besteht, die Aufsichtsverantwortung gegenüber den Schüler/-innen wahrzunehmen und die Schüler/-innen von der Wohnadresse bzw. den Sammelpunkten abzuholen, zur Schule und wieder zurück zu begleiten. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche, die u. a. unter massiven Verhaltensstörungen mit Auto- und Fremdaggression, mit extremer motorischer Unruhe und Anfallsleiden sowie Epilepsie leiden und daher einer ständigen Beaufsichtigung bedürfen, damit sie sich und andere nicht verletzen. Bei akuten Anfällen im Bus müssen die Begleitpersonen in der Lage sein, 1. Hilfemaßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Bei Schüler/-innen, die nicht sprechen bzw. sich nicht verständigen können, stellt die Schulwegbegleitung den täglichen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus her, wenn die Schüler/-innen nach der Schule zu den Eltern begleitet werden. Die Schulwegbegleiter/-innen müssen mit den spezifischen Eigenschaften und Verhaltensmustern der Schüler/-innen vertraut sein, um in den Bussen ggf. deeskalierend eingreifen und entsprechend reagieren zu können. Auf Grund des wechselnden Personals bei den Busfahrer/-innen sind die Fahrrouten den Fahrer/-innen oft unbekannt. Daher gehört die Leitung der Fahrer/-innen zu den Wohnadressen bzw. Sammel- und Haltestellen sowie zur Schule und zurück ebenfalls zu den Aufgaben der Schulwegbegleitung.</p>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p><b>Hinweise:</b></p> <p>Für die Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen Voraussetzung.</p> <p>Die Bereitschaft zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit schweren und schwersten geistigen sowie körperlichen Beeinträchtigungen wird vorausgesetzt.</p> <p>Die Eingruppierung sowie die arbeitsvertraglichen Bedingungen der Schulwegbegleiter/-innen werden durch die „Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleiter“ geregelt.</p> <p>Bei der Begleitung der Schüler/-innen auf ihrem Hinweg zur Schule beginnt die oben genannte regelmäßige Arbeitszeit an der Wohnung der Schüler/-innen bzw. an einem Sammelplatz und endet vorerst an der Schule. Für die Rückwegbegleitung der Schüler/-innen von der Schule nach Hause beginnt erneut die regelmäßige Arbeitszeit an der Schule und endet an der Wohnung der Schüler/-innen bzw. an einem Sammelplatz. Die dazwischenliegende Zeit (zwischen Ankunft an der Schule bei der Hinwegbegleitung und dem Beginn der Rückwegbegleitung) gilt zusätzlich zur oben genannten regelmäßigen Arbeitszeit als Rufbereitschaft und wird für jede abgerechnete volle Stunde mit 25% des obengenannten Stundenentgelts vergütet.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>2.</b>	<b>Bewertung des Aufgabengebietes &amp; formale Anforderungen</b>								
<b>2.1</b>	<b>Bewertung des Aufgabengebietes</b>								
	<b>BesGr.</b>		<b>Amtsbezeichnung:</b>						
	<b>Führungsebene (FE) gem. RdSchr. SenFin*: entfällt</b>								
	<b>EntGr.</b>		<b>Fgr.</b>	<b>Teil:</b>		<b>Abschn.</b>		<b>UA</b>	14,16 €/Std. ab 11/2024 und 14,95 €/Std. ab 02/2025 gem. dem Schreiben der SenFin. vom 21.08.2024 zu „Richtlinien über die Arbeitsbedingungen der Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleiter“ RS IV Nr. 67/2022 vom 29.11.2022
<b>2.2</b>	<b>formale Anforderungen</b>								
	Ein bestimmter Berufsabschluss ist nicht gefordert.								

	<p>Wünschenswert:</p> <p>Berufliche Erfahrungen in der Betreuung von körperlich bzw. geistig beeinträchtigten Personen, die im Rahmen des Auswahlverfahrens zusätzlich berücksichtigt werden.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>3. Leistungsmerkmale</b>		<b>Gewichtungen *</b>			
<b>3.1</b>	<b>Fachkompetenzen</b>	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit schweren geistigen sowie körperlichen Beeinträchtigungen		X		
3.1.2	aktueller Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre zurückliegend)		X		
3.1.3	Neuköllner Ortskenntnisse			X	
3.1.4	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexldGlG etc.)			X	
3.1.5	Kenntnisse des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)				X

<b>3.2</b>	<b>Persönliche Kompetenzen</b>	<b>Gewichtungen *</b>			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen				
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick				
• strebt nach Verbesserung der eigenen Arbeitsleistung					

3.2.2	<p>Organisationsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht</li> <li>• handelt systematisch und strukturiert</li> <li>• setzt sinnvolle Prioritäten</li> <li>• legt Arbeitsergebnisse zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor</li> </ul>		X		
3.2.3	<p>Ziel- und Ergebnisorientierung</p> <p>► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• denkt und handelt vorausschauend</li> <li>• setzt sich realistische Ziele und Schwerpunkte</li> <li>• hält Vorgaben/ Vereinbarungen ein</li> <li>• handelt wirtschaftlich</li> </ul>		X		
3.2.4	<p>Entscheidungsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entscheidet rechtzeitig, termingerecht und übernimmt Verantwortung</li> <li>• trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen</li> <li>• macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent</li> <li>• revidiert/ modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen</li> </ul>		X		
3.2.5	<p>Durchsetzungsfähigkeit</p> <p>► Fähigkeit, Vorstellungen und Entscheidungen zu verwirklichen, auch gegen Widerstände.</p>		X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertritt Vorgaben, die nicht zu beeinflussen sind, loyal und in stimmiger Art und Weise</li> <li>• kann sich auch gegen Widerstände Gehör verschaffen</li> <li>• reguliert Konflikte durch überzeugende Verhandlungsführung</li> <li>• führt Entscheidungsprozesse konsequent zum Ziel</li> </ul>				



3.2.6	<p>Einfühlungsvermögen/ Empathie</p> <p>► Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen hineinzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigt situationsangemessene Umgangsformen, passt sich im Ausdruck dem Empfänger an</li> <li>• nimmt die Gefühle und Bedürfnisse anderer ernst • reguliert Konflikte durch überzeugende Verhandlungsführung</li> <li>• erkennt zwischenmenschliche Konflikte und reagiert angemessen</li> <li>• kann in unklaren Situationen besonnen handeln</li> </ul>		X		
3.2.7	<p>Ausdrucksweise</p> <p>► Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich differenziert verständlich zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• stellt Gedanken mündlich präzise und flüssig dar</li> <li>• passt sich im Ausdruck der/dem Empfänger/-in an</li> <li>• formuliert schriftliche Sachverhalte übersichtlich und eindeutig</li> <li>• drückt sich verständlich aus (Satzbau)</li> <li>• gliedert Vorträge, Konzepte u. ä. thematisch übersichtlich</li> </ul>	X			
3.2.8	<p>Urteilsvermögen</p> <p>► Fähigkeit, die bestimmenden Faktoren eines Problems zu erkennen, abzuwägen, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und das gefundene Urteil umfassend begründen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist fähig, Probleme eigenständig und folgerichtig zu durchdenken</li> <li>• zieht folgerichtige Schlüsse</li> <li>• berücksichtigt verschiedene Gesichtspunkte und kann Lösungsvorschläge klar begründen</li> <li>• urteilt abwägend</li> </ul>		X		
3.2.9	<p>Belastbarkeit</p> <p>► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick</li> <li>• arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient</li> <li>• resigniert nicht bei Rückschlägen</li> <li>• reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an</li> </ul>		X		

3.2.10	Überzeugungskraft ▶ Fähigkeit, personen- und situationsbezogen zu agieren und Standpunkte argumentativ zu unterlegen.	X			
	• Vertritt eigene Vorstellungen mit überzeugenden Argumenten sachlich und selbstbewusst				
	• ist authentisch im Auftritt				
	• hat eine vertrauenserweckende, positive Ausstrahlung				

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	• hält Blickkontakt				
	• ist in Mimik und Gestik authentisch				
	• ist aufgeschlossen und vertrauenswürdig				
	• hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden				
	• integriert Meinungen und sucht nach Kompromissen (im Gruppengespräch)				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• arbeitet konstruktiv und aufgeschlossen mit anderen zusammen				
	• geht notwendigen Konflikten nicht aus dem Weg				
	• akzeptiert Kritik anderer und setzt sich damit auseinander				
	• arbeitet konstruktiv und aufgeschlossen mit anderen zusammen				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen.		X		
	• berät sachlich (zu Alternativen, Nutzen, Risiken, Folgen) und bietet geeignete Dienstleistung an				
	• kann mit Bürger/-innen, politischen Gremien und gesellschaftlichen Institutionen umgehen				

3.3.4	<p>Diversity-Kompetenz</p> <p>► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.</p> <p>• berücksichtigt Kenntnisse der Lebens- und Bedarfslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und deren strukturellen Diskriminierungserfahrungen</p> <p>• zeigt Offenheit und Respekt gegenüber unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Lebensweisen (Wertschätzung von Vielfalt)</p> <p>• wirkt aktiv darauf hin, bestehende (strukturelle) Barrieren abzubauen</p>		X		
3.3.5	<p>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</li> <li>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</li> <li>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</li> </ol> <p>• weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann</p> <p>• ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung</p> <p>• berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus</p>			X	

3.3.6	Teamverhalten		X		
	▶ Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten.				
	• fördert die fachliche und persönliche Zusammenarbeit in Teams				
	• greift andere Ideen und Vorschläge auf und führt sie weiter				
	• sucht und nutzt den Einsatz der Stärken anderer für die Erreichung vereinbarter Ziele				
	• gibt eigene Erfahrungen gern an andere weiter				
3.3.7	• hält Vereinbarungen ein				
	Berufsmotivation	X			
	▶ Fähigkeit, die Beweggründe für die inhaltliche Wahl des Aufgabengebiets zielgerichtet zu vertreten				
	• besitzt klare Berufsvorstellungen				
3.3.8	• hat sehr gutes Grundwissen; hat sich über das Arbeitsgebiet gut informiert				
	• Berufsentscheidung ist nachvollziehbar				
	Konfliktfähigkeit		X		
	▶ Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	• spricht Konflikte offen und sachlich an				
	• Sucht bei Konflikten nach Kompromissen/Konsens				
	• Bewältigt Konflikte konstruktiv				

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich